



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**5. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019, 19:00 Uhr  
in den Anbau des Fördervereins für Nachwuchssport, Turnerstraße 12**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019
5. Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss über den Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB - Vorkaufsrechtssatzung (Vorlagen-Nr.: STR-014/2019)
8. Beschluss zur Überprüfung der Stadt- und Ortschaftsräte auf Mitarbeit bei der ehemaligen Staatssicherheit der DDR (Vorlagen-Nr.: VWA-017/2019)
9. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 103/20/2011 des Stadtrates vom 26.05.2011 zum Verkauf des Erbbaurechtes der Förderschule für geistig Behinderte „Dr. Lothar Kreyssig“, in Flöha, Zur Baumwolle 37 (Vorlagen-Nr.: VWA-018/2019)
10. Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Zur Baumwolle 37, Flurstück Nr. 348/11, Gemarkung Plaue (Vorlagen-Nr.: VWA-019/2019)
11. Beschluss zum Verkauf des Areals „Oederaner Bau“ im Gebiet der „Alten Baumwolle“ (Vorlagen-Nr.: VWA-020/2019)
12. Informationen
  - 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz
  - 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
  - 12.3 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 11. Dezember 2019



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		06.12.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		05.12.2019
Verwaltungsausschuss		12.12.2019
Stadtrat	STR-014/2019	19.12.2019

Betreff: **Beschluss über den Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB - Vorkaufsrechtssatzung**

Beschluss-Nr.:

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat von Flöha beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1.  2.  3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.12.2019	7		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		02.12.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-017/2019	12.12.2019

Betreff: **Beschluss zur Überprüfung der Stadt- und Ortschaftsräte auf Mitarbeit bei der ehemaligen Staatssicherheit der DDR**

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt für die Wahlperiode 2019 - 2024 alle Stadträte und Ortschaftsräte der Stadt Flöha, welche am 7. Oktober 1989 ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten, auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit der ehemaligen DDR zu überprüfen bzw. um eine Wiederholungsüberprüfung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) zu stellen.

### Begründung:

Jüngst beschloss der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 26.09.2019, die Stasi-Überprüfung von Mandatsträgern bis ins Jahr 2030 zu verlängern. Auch in der Öffentlichkeit ist das Interesse an umfangreicher Aufklärung 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution ungebrochen, was die Menge an Anträgen bei der BStU belegt. Die Bürger haben ein Recht zu wissen, ob ihre Gemeindevertreter im Dienst des MfS standen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.12.2019	8		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		26.11.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-018/2019	12.12.2019

Betreff: **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 103/20/2011 des Stadtrates vom 26.05.2011 zum Verkauf des Erbbaurechtes der Förderschule für geistig Behinderte „Dr. Lothar Kreyssig“, in Flöha, Zur Baumwolle 37**

Beschluss-Nr.:

### Beschlussvorschlag

Mit o.g. Beschluss stimmte der Stadtrat von Flöha dem beabsichtigten Verkauf des Erbbaurechtes durch den Landkreis Mittelsachsen an den Lebenshilfe e.V. zu. Der Verkauf wurde jedoch nicht realisiert, weil sich der Lebenshilfe e.V. für den Erwerb eines anderen Grundstücks entschied.

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Beschluss Nr. 103/20/2011 aufzuheben.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1.  2.  3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		19.12.2019		9			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		25.11.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-019/2019	12.12.2019

Betreff: **Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Zur Baumwolle 37, Flurstück Nr. 348/11, Gemarkung Plaue**

Beschluss-Nr.:

### Beschlussvorschlag

Der ehemalige Landkreis Flöha, in Rechtsnachfolge der Landkreis Freiberg und nun Landkreis Mittelsachsen, erwarb mit Urkunde 1053/93 vom 02.06.1993 das Erbbaurecht an der im Betreff genannten Immobilie. Gemäß Vertrag ist der Landkreis berechtigt und verpflichtet, auf dem Grundstück eine Sonderschule für geistig Behinderte oder eine vergleichbare Einrichtung zu unterhalten und zu betreiben. Bis 2011 erfolgte die Nutzung durch die Förderschule für geistig Behinderte „Dr.-Lothar-Kreyssig-Schule“. Die zwischenzeitliche Nutzung als Notersatzunterkunft im Zuge hoher Zuweisungszahlen von Asylsuchenden ist beendet. Der Landkreis Mittelsachsen ist aufgrund fehlender Nachnutzung bestrebt, das Erbbaurecht zu veräußern.

Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 45 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, hier ab 20.10.1998 bis 20.10.2043 (Restlaufzeit 24 Jahre).

Ali Günes hat sich beim Landratsamt Mittelsachsen um die Übernahme des Erbbaurechtes beworben mit dem Ziel der Sanierung des Objektes (Beseitigung des Investitionsrückstaus) und der Umnutzung in barrierefreie Wohneinheiten (gemäß Angebot und Nutzungskonzept vom 13.09.2019). Die Nutzung des Bewegungsbeckens soll bis zur Fertigstellung des Lehr- und Therapieschwimmbeckens auf dem Gelände der Förderschule, Bahnhofstraße 20 in Flöha aufrecht erhalten werden.

Voraussetzung für die Übernahme ist die Veräußerung des bestehenden Erbbaurechtes an Herrn Günes durch das Landratsamt Mittelsachsen. Diese Veräußerung bedarf der Zustimmung der Stadt Flöha als Eigentümerin des Grundstücks.

b.w.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1.  2.  3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		19.12.2019		10				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

**Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Zur Baumwolle 37, Flurstück Nr. 348/11, Gemarkung Plaue**

Der Erbbauzins in Höhe von aktuell 6.319,57 EUR jährlich soll während der Sanierungsphase, befristet bis 31.03.2022 (geplante Nutzungsaufnahme) bestehen bleiben. Danach ist die Inanspruchnahme der Wert-sicherungsklausel bzw. eine Zinsanpassung je nach tatsächlicher Nutzung unter Berücksichtigung der dann aktuellen Marktverhältnisse zu prüfen. Die Zweckbestimmung im Rahmen des Erbbaurechtes ist anzupassen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekannt-machung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) beschließt der Stadtrat von Flöha die Zustimmung zum beabsichtigten Verkauf des Erbbaurechtes für das Flurstück 348/11, Gemarkung Plaue, durch den Landkreis Mittelsachsen an Herrn Ali Günes, Augustusburger Straße 108 in 09557 Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Realisierung der Übertragung des Erbbaurechts beauftragt.



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		03.12.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-020/2019	12.12.2019

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf des Areals „Oederaner Bau“ im Gebiet der „Alten Baumwolle“</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

## Beschlussvorschlag

Die Firma Ticoncept 20. Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG möchte das Gebäude „Oederaner Bau“ einschließlich des dazugehörigen Grundstücks käuflich erwerben. Das Kaufangebot liegt bei 22,00 €/m<sup>2</sup> für den Grund und Boden. Für das Gebäude wird 1,00 € geboten. Die Firma nimmt damit die Kaufoption wahr. Das Optionsgeld in Höhe von 10.000,00 € wurde fristgerecht gezahlt.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2.7. 2019 (SächsGVBl. S. 542) beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 301/51, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 800 m<sup>2</sup> einschließlich des Gebäudes Oederaner Bau an die Firma Ticoncept 20. Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG, geschäftsansässig in 13088 Berlin, Bizetstraße 57.

Der Verkaufspreis für den Grund und Boden beträgt 22,00 €/m<sup>2</sup> und 1,00 € für das Gebäude. Der vorläufige Gesamtpreis beträgt damit 17.601,00 €. Das Optionsgeld wird auf den Kaufpreis angerechnet. Der Zustand der Immobilie sowie die Besonderheiten, wie z.B. Flussnähe, Denkmalschutz, Sanierungsgebiet sind dem Käufer bekannt.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) trägt der Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.12.2019	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister